



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0038/2024</b>		Datum: 19.01.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Tho	
<b>Betreff:</b>			
<b>Umbau Kreuzung Winninger Straße / Oberweiher, P661221</b>			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussewurf:

Der Stadtrat

- a. beschließt den Umbau der Kreuzung Winninger Straße / Oberweiher einschl. der Bussteige A, B und C und der Lichtsignalanlage gem. Lageplan Nr. 70145\_70334786 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

und

- b. nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten des städtischen Anteils von bislang 150.000 € auf nunmehr 800.000 € zur Kenntnis.

## Begründung:

Bei der Straße Oberweiher handelt es sich um eine wichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße sowie eine Hauptroute für den Radverkehr. Die Winninger Straße (B 416) ist als Bundesstraße eingestuft und durchgängig mit Radverkehrsanlagen ausgestattet. Die Kurt-Schumacher-Brücke ist eine wichtige Verbindung zur Innenstadt und ebenfalls Hauptroute des Radverkehrs. Über die Brücke und die Winninger Straße Richtung Güls verläuft der Mosel-Radweg als touristisch bedeutender Radfernweg. Die Strecke über den Knotenpunkt ist als Anbindung an den Maifeld-Radweg ausgeschildert. Im gesamten Knotenpunkt (innerorts) gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Der Planungsbereich erstreckt sich über den Knotenpunkt „Winninger Straße, Kurt-Schumacher-Brücke, Oberweiher“ mit den Bussteigen B und C und umfasst zusätzlich den Ausbaubereich der Bushaltestelle A in der Winninger Straße sowie die Anbindung des Radverkehrs an den Bestand im Oberweiher. Im Planungsbereich befindet sich in unmittelbarer Nähe die Universität, ein P+R-Parkplatz sowie eine Studierendenwohnanlage.

In Nord-Süd-Richtung dient ein gemeinsamer Zweirichtungsrad- und Gehweg im östlichen Seitenraum der Winninger Straße als Geh- und Radwegeverbindung. In Ost-West-Richtung existiert zwischen dem Oberweiher und der Kurt-Schumacher-Brücke ein gemeinsamer Zweirichtungsrad- und Gehweg im nördlichen Seitenraum.

Eine Neuplanung ist aufgrund folgender Mängel und Konflikte erforderlich:

- Die Breiten der vorhandenen Zweirichtungsrad- und Gehwege entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Zur Verbesserung der allgemeinen Fuß- und Radverkehrssicherheit ist eine Neuordnung zwingend erforderlich. Die vorhandene Verkehrsführung in Ost-West-Fahrtrichtung ist für den Radverkehr nicht klar ersichtlich.
- An dem Knotenpunkt B 416 Winninger Straße / Oberweiher kommt es im Haltestellenwartebereich der Linie 3 (Bussteig A) vermehrt zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrenden sowie wartenden Fahrgästen, da der Seitenraum eine zu geringe Breite für den enormen Bedarf aufweist.
- An der Haltestelle, im Bereich der Dreiecksinsel (Bussteig B) kann die Fuß- und Radwegefurt der Lichtsignalanlage nicht mehr genutzt werden, wenn der Bus die Haltestelle anfährt. Somit entstehen Behinderungen und Einschränkungen für Fußgänger und Radfahrende.
- Alle drei Bushaltestellen im Kreuzungsbereich (Bussteige A, B und C) sind derzeit nicht barrierefrei ausgebaut. Ein barrierefreier Ausbau der Haltepunkte ist erforderlich.
- Die Fahrbahn zeigt im nahezu gesamten Planungsbereich starke Schäden in Form von Spurrillen auf und soll ebenfalls erneuert werden.

Im Zuge des Knotenumbaus werden die genannten Konflikte und Mängel beseitigt.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen A, B und C in Zuständigkeit der Koveb.
- Verbreiterung der Geh- und Radwegflächen: Trennung des bisher gemeinsam geführten Geh- und Radwegs in Nord-Süd und Ost-West-Richtung
- Die bestehenden Querungen werden als differenzierte, barrierefreie Querungsstellen mit taktilen Elementen ausgebaut
- Die Radverkehrsführung in Richtung Oberweiher wird ab der Mittelinsel als Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,85 m ausgebildet. Im weiteren Verlauf der Straße Oberweiher wird der Radverkehr auf den vorhandenen Schutzstreifen geführt. Hierfür wird der vorhandene Gehweg auf einer Länge von ca. 40 m auf 2,50m verschmälert. Die bisher gemeinsame Führung des Radverkehrs mit dem Fußgänger im Seitenraum wird aufgehoben. Beide Verkehrsarten werden getrennt geführt.
- Vom Oberweiher aus Richtung Kreuzung kommend wird dem Radfahrenden ein separater Schutzstreifen zum Geradeausfahren und ein separater Schutzstreifen zum Linksfahren angeboten. Die Aufstellbereiche werden jeweils gegenüber den Haltemarkierungen des Kfz-Verkehrs vorgezogen, damit Radfahrende besser im Blickfeld der Fahrzeuge sind.
- In Fortsetzung an die vom Oberweiher kommende Geradeausrichtung wird für den Radverkehr ein Anschluss an den Zweirichtungsradweg hergestellt. Es werden Alternativen zur dargestellten Furt, z.B. als Beschilderungslösung, in der Ausführungsplanung geprüft.
- Für den links abbiegenden Radverkehr wird ein ausgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) markiert. Radfahrende können sich vor den Fahrzeugen aufstellen und als „Pulkführer“ in die Kreuzung einfahren.
- Im Zuge der Maßnahme wird die Fußgängerquerung über den Abfahrtsast Winninger Straße/ Oberweiher mit in die Lichtsignalisierung integriert. Dies trägt ebenfalls zur Sicherheit der Fußgänger im Knotenpunktbereich bei, da Überprüfungen des derzeit vorhandenen Fußgängerüberweges gezeigt haben, dass die Voraussetzungen hierfür nicht mehr erfüllt und auch die örtlichen Sichtbeziehungen unzureichend sind. An der Kreuzung ist weiterhin eine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Fahrzeugverkehr gegeben.
- Neben dem Fußgängerüberweg, der derzeit auf dem Abfahrtsast Winninger Straße/ Kurt-Schumacher-Brücke markiert ist, wird zukünftig eine Radfurt mit eindeutiger Beschilderung zur Klarstellung der Vorfahrtsbeziehungen installiert.

Durch die Änderungen in der Verkehrsführung und an den Verkehrsinseln muss die Lichtsignalanlage vollständig erneuert und die Signalplanung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Durch die Neuanlage wird die Betriebssicherheit erhöht und eine Energieeinsparung erreicht. Bei der zukünftigen Planung wird eine Beschleunigung zu Gunsten der Linienbusse vorgesehen. Weiterhin sollen Radfahrende und zu Fuß Gehende nach Möglichkeit nicht auf den Mittelinseln warten müssen.

Von der Maßnahme sind keine KFZ-Stellplätze betroffen.

Von der Baumaßnahme sind keine geschützten Bäume gemäß Baumschutzsatzung betroffen.

Es ist kein Grunderwerb zu tätigen.

Die Planung ist mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt.

Die Linienbetreiber und die Behindertenbeauftragte sind beteiligt.

Die Maßnahme löst keine Ausbaubeitragspflicht aus.

### **Anlage/n:**

Lageplan – Knotenpunkt mit Steig A, B, C\_Plan-Nr.\_70145\_70334786

VEP-Verträglichkeit

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Seitens der Koveb besteht über eine öffentliche Ausschreibung eines Maßnahmenpakets für mehrere Bushaltestellen bereits ein Planungsauftrag bei einem Ingenieurbüro. Darin beinhaltet ist der barrierefreie Umbau der Haltestellen auf den bestehenden Flächen. Außerdem liegt der Koveb bereits ein positiver Zuwendungsbescheid für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle vor. Um Synergieeffekte bei Planung und Bau zu nutzen und das Flächenpotential voll ausschöpfen zu können, wird die Maßnahme als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Koveb und dem Tiefbauamt umgesetzt. Die Kosten für die Bushaltestellen werden von der Koveb übernommen. Die Stadt Koblenz trägt die Kosten für den Geh- und Radweg sowie die Anpassung der Lichtsignalanlage. Die Planungskosten werden anteilig bezahlt.

Die Kosten für das Tiefbauamt für den Ausbau des Knotenpunktes inklusive Anpassung der Verkehrsinseln, Sanierung der Fahrbahn, sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlage werden auf Gesamtkosten von 800.000 € geschätzt. Damit erhöhen sich die städtischen Gesamtkosten von bisher 150.000 € um 650.000 €. Die Kostensteigerung resultiert zum einen daraus, dass im Projekt P661221 „Lichtsignalanlage Winninger Straße/ Oberweiher“ keine Baumittel eingeplant wurden. Zum anderen ergibt sich eine Kostenerhöhung daraus, dass der in der Winninger Straße vorhandene Gehweg für Radfahrende und zu Fuß Gehende zu schmal ist und daher verbreitert werden muss. Dies hat sich erst im Zuge der Planung herausgestellt.

Die Kosten für die Gehwege, Beleuchtung und Ausstattung inkl. Nebenkosten und Eigenleistung belaufen sich auf rund 310.000 €.

Die Kosten für die Lichtsignalanlage belaufen auf rund 160.000 €. Der Umbau der elektrotechnischen Komponenten wird im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMDV in Höhe von 70 % (ca. 90.000 €) gefördert.

Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn und Wiederherstellung der Straßenentwässerung belaufen sich inkl. Nebenkosten und Eigenleistung auf rd. 330.000 €.

Im Projekt P661221 „Lichtsignalanlage Winninger Straße/ Oberweiher“ stehen nicht in Anspruch genommene Restmittel aus 2023 (Ansatz 2023: 150.000 €) in Höhe von 143.990 € zur Verfügung. Nicht verausgabte Zahlungsmittel des Vorjahres sind gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO kraft Gesetzes übertragbar. Somit ergibt sich für 2024 ein Mehrbedarf von rd. 644.000 €, der im Deckungskreis des Tiefbauamtes durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe im Projekt P631002 „Pfaffendorfer Brücke“ kompensiert werden kann.

Die Maßnahme muss zwingend vor den Sommerferien 2024 umgesetzt werden, da der Knotenpunkt als Umleitungsstrecke durch den LBM für die Baumaßnahme Radweg B49 Lay-Moselweiß benötigt wird und im Zuge der Herstellung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen der Koveb ein Fördermittelverlust (85 % der förderfähigen Baukosten) droht, wenn die Maßnahme auf einen späteren Zeitraum verschoben werden würde.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die deutliche Verbesserung der Radverkehrsführung und der Optimierungen im Bereich der Fußgänger und Linienbusse werden Veränderungen in der Verkehrsmittelwahl erwartet.

Weiterhin wird das Leitziel für eine stadtverträgliche und nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der Mobilität und Verkehre im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 beachtet. Besonders die Unterziele „Verkehrsverlagerung zu Gunsten des Umweltverbundes“, und „Verkehrssicherheit erhöhen“ sind berücksichtigt.

Weiterhin wird durch den Einsatz von LED-Signalgebern der Stromverbrauch deutlich reduziert.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher positiv.

**Historie:**

15.10.2019: AT/0122/2019

16.06.2020: AT/0134/2020

11.08.2020: ST/0144/2020